

Braucht es keine Korrekturen?

Zur Kolumne «Wahlkampf auf Kosten von Kindern» im «Stadtblatt» vom 19. Juli: Verschiedene Aussagen Jacqueline Fehrs sind für mich nur schwer nachvollziehbar. Es beginnt bereits mit der Einleitung, in der in Bezug auf die heutige Erziehungs- und Schulpolitik Folgendes zu lesen ist: «Der bisher eingeschlagene Weg ist richtig. Korrekturen braucht es keine.» Es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, dass eine derartige Häufung von Fällen wie die in den Schulhäusern Buhnrain, Borrweg und anderen eine völlig neue Erscheinung ist. Dass die Jugendgewalt zugenommen hat, schleckt doch keine Geiss weg. Dass wir in früheren internationalen Schulvergleichen zur Spitze gehörten und heute abgesackt sind, ist ein weiteres Alarmzeichen schulischer Fehlentwicklungen. Braucht es da wirk-

lich keine Korrekturen? Ernste Probleme sollten nicht bagatellisiert werden. Da heisst es, nur ein verschwindend kleiner Teil der jugendlichen delinquiere überhaupt je, und an einer anderen Stelle ist die Rede von den knapp zwei Prozent Jugendlichen, die straffällig werden. Aber diese knapp zwei Prozent, die vor dem Strafrichter landen, sind doch nur die Spitze des Eisbergs! Es gibt eben auch Jugendliche, die zwar nicht straffällig werden, die aber durch ihre Gewaltbereitschaft auf dem Pausenplatz, sexistische Sprüche den Mädchen gegenüber und wegen ständigen Störens des Unterrichts vielen Mitschülerinnen die Freude an der Schule gründlich verderben. «Heb dini Schnure», soll kürzlich ein renitenter Schüler seinem Lehrer gesagt haben, der ihn zurechtwies. Es ist ein Glücksfall für unsere Partei, dass Chantal

Galladé und Daniel Jositsch trotz innerparteilicher Schelte den Mut haben, sich mit ihrem Vorstoss für den Schutz der anständigen und lernwilligen Kinder einzusetzen – und darum sollte es doch in erster Linie gehen. Eduard Crosina, Seuzach.

Daniel Jositsch und Chantal Galladé fordern Gefängnisstrafen auch für Kinder, für 14-jährige bei schweren Gewaltdelikten. Da könnte man fragen, wie lange wir in Zürich noch warten müssen, bis volljährige Politiker, Beamte und Funktionäre der Landeskirchen im Kanton Zürich vor Gericht gestellt werden, die Steuergelder kassieren von Firmen, die Kriegsmaterial exportieren? Krieg figuriert auch unter «schweren Gewaltdelikten», und Beihilfe ist sogar ein von Amtes wegen zu verfolgendes Offizialdelikt. Heinrich Frei, Zürich.

Ein Gläschen in Ehren ...



Intermezzo.

Das Bundesamt für Gesundheit, BAG, will den Alkoholverkauf im Detailhandel ab 21 Uhr verbieten. Eine schwachsinnige Idee, die nichts nützen und dafür dem Gewerbe schaden und dem unbescholtenen Bürger wieder einmal etwas Freiheit nehmen würde.

■ ■ ■
In letzter Zeit artet der Kampf gegen die jugendlichen Trinker richtiggehend aus, und es vergeht kein Tag, ohne dass die Medien darüber berichten, die Politiker sich einbringen, Testkäufe durchgeführt und neue Präventionsmassnahmen vorgestellt werden. In der ganzen Diskussion werden die Eltern vergessen, die ja eigentlich für ihre Teenager verantwortlich sind. Dass das

BAG gar den Alkoholkonsum von bis zu 25-Jährigen einschränken und die Prävention ausdehnen will, ist der Gipfel. Prävention soll und muss bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemacht und die Eltern müssen zur Verantwortung gezogen werden. Ab 18 Jahren ist es gemäss Gesetz erlaubt, Alkohol zu trinken, und somit ein Recht jedes mündigen Bürgers, der ab dann ja auch sämtliche Rechte und Pflichten hat. Und von allen Jugendlichen ist der grösste Teil immer noch problemfrei. Und seien wir ehrlich: Auch früher haben Jugendliche schon getrunken, ich inklusive. Offenbar konnten die Jungen früher damit besser umgehen, und wahrscheinlich war die Erziehung der Eltern auch besser und strenger, und es interessierte sie, wo ihre Kinder nachts sind. Wenn es so ein Problem ist, warum stellt niemand die Frage, warum die Kinder nicht zu Hause, sondern trinkend auf der Gasse sind?

■ ■ ■
Zu verbieten, dass Tankstellenshops, Take-aways et cetera nach 21 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen, ist eine Einschränkung in die Freiheit jedes Einzelnen und gleichzeitig auch geschäftsschädi-

gend für die Unternehmen. An allen Ecken und Enden werden dem Gewerbe wieder neue Vorschriften gemacht und Verbote erlassen. Das letzte Beispiel in Winterthur waren ja die Läden und Restaurants in der Altstadt: Werbefreie Sonnenschirme, Farbvorschrift für Blumentöpfe, Grösse der Tische, Beschaffenheit der Stühle und so weiter. Da passt ja auch dazu, dass der Zürcher Regierungsrat zeitgleich mit dem BAG verkündet hat, dass er die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» unterstützt, welche ein Rauchverbot in Restaurants zum Ziel hat. Es wäre interessant zu erfahren, wie dieser Entscheid zustande gekommen ist, zumal die Mehrheit des Regierungsrats ja – vermeintlich – in bürgerlicher Hand ist ...

■ ■ ■
Dem armen Bürger, der sich gerne ein Feierabendbier und eine Zigarette gönnt, bleibt wohl künftig nichts mehr anderes übrig, als zu Hause eine entsprechende Vorratskammer einzurichten. An der Tankstelle kann er abends kein Bier mehr holen, und wenn er dieses im Restaurant trinken will, kann er dazu keine Zigarette rauchen. Natalie Rickli.

Werbung:

Bio Elektro Magnetische Energie Regulation.



Gesundheit schützen – Heilung unterstützen!

Besuchen Sie uns an der «wufa» in Wil SG
(Halle 4, Stand 4.03)

Repr.: Brigitte Haldmann, 9512 Rosrüti.
Telefon 071 911 43 09, Mobil 079 719 78 11
E-Mail: brigitte.haldmann@tbwil.ch
www.haldmann.biz